



Die Ministerin

MGEPA Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An die  
Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



**Für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

**Bericht des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter zum Thema „Entwicklung altengerechter Quartiere in NRW“**

20. September 2016

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

den anliegenden Bericht des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter „Entwicklung altengerechter Quartiere in NRW“ übersende ich mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Steffens

Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf  
[www.mgepa.nrw.de](http://www.mgepa.nrw.de)

Telefon +49 211 8618-4300  
Telefax +49 211 8618-4550  
[barbara.steffens@mgepa.nrw.de](mailto:barbara.steffens@mgepa.nrw.de)

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien 706, 708  
und 709 bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke



## **Bericht**

**des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter**

**zum Thema „Entwicklung altengerechter Quartiere in NRW“**

**für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

### **1. Sachstand und Maßnahmen der Landesregierung**

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) sieht in der Förderung der Entwicklung altengerechter Quartiere in NRW eine wichtige Maßnahme, um den Herausforderungen des demographischen und gesellschaftlichen Wandels zu begegnen. Menschen altern heute anders als noch vor einigen Jahren. Ihre Lebensstile und -situationen haben sich verändert. Daraus resultiert eine Vielzahl von neuen Anforderungen an Kommunalverwaltungen, soziale Träger\*innen, Bildungseinrichtungen, Kirchengemeinden oder Wohnungsbaugesellschaften u.a. Bei der Entwicklung von Lösungsansätzen ist zu berücksichtigen, dass die Städte, Dörfer und Gemeinden, die Stadtteile und Quartiere, in denen die Menschen leben, in NRW sehr unterschiedlich sind. Entsprechend differenziert müssen auch die Konzepte sein, die den Menschen den von ihnen mehrheitlich gewünschten, möglichst langen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit ermöglichen – und zwar auch bei Unterstützungs- und Pflegebedarf und unabhängig davon, ob sie allein oder in Gemeinschaft leben, unabhängig auch vom jeweiligen Einkommen oder dem Wohnort.

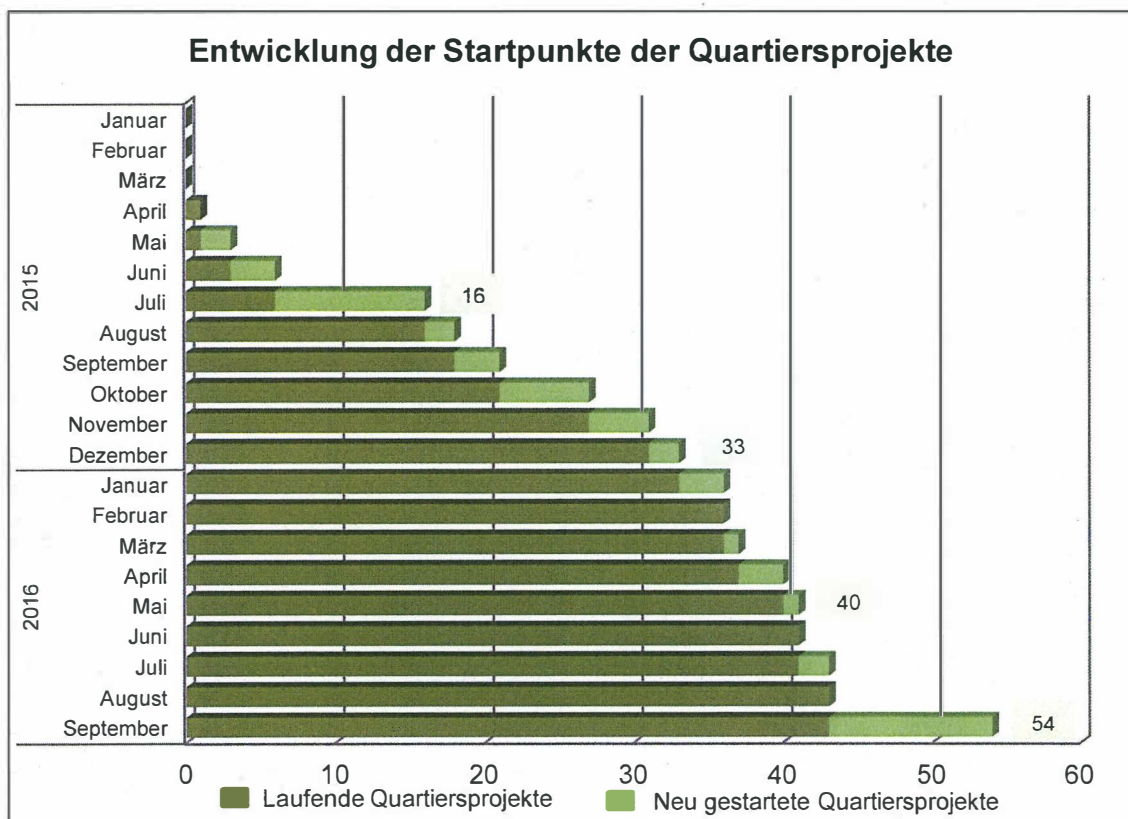
Mit dem Masterplan altengerechte Quartiere.NRW entsteht seit dem Jahr 2013 ein vielfältiges Angebot, um Kommunen auf ihrem Weg zu lebenswerten, alten- oder altersgerechten Quartieren zu unterstützen und damit quartiersbezogene Altenpolitik erlebbar zu machen. Dazu zählen die Bereitstellung eines praxisorientierten Instrumentariums sowie das für die Kommunen kostenlos zu nutzende Beratungsangebot des Landesbüros altengerechte Quartiere.NRW und des Landesbüros innovative Wohnformen.NRW.

Durch das Förderangebot 2 des Landesförderplans „Alter und Pflege“ (LFpAP) wurde ab dem Jahr 2015 ein zusätzliches Angebot geschaffen, um die Kommunen bei der Entwicklung von altengerechten Quartieren zu unterstützen: Im Sinne einer landes-

weit wirksamen Vorbildfunktion sollte mit diesem Förderangebot in zunächst 54 Quartieren in NRW eine bedarfsgerechte Entwicklung entlang der Ideen des Masterplans altengerechte Quartiere.NRW angestoßen und ein Impuls gesetzt werden, damit sich Kommunen auf den Weg machen, (mehr) altengerechte Quartiere zu gestalten. Das Angebot fußt auf der Erfahrung aus vielen bisherigen Projekten, dass eine gelingende Quartiersentwicklung gerade in der Startphase einen „Motor“ braucht. Mit dem Förderangebot soll dieser Motor in Person einer „Quartiersentwicklerin“/eines „Quartiersentwicklers“ bei den Kommunen oder einem Träger, der von den Kommunen zur Projektumsetzung beauftragt wird, eingestellt werden.

Insgesamt stehen derzeit jährlich 2,1 Millionen Euro im Förderangebot 2 zur Verfügung. Pro Kreis oder kreisfreier Stadt können damit für drei Jahre pro Jahr bis zu 40.000 Euro beantragt werden, die in einem zu benennenden Quartier für Personal- und Sachkosten sowie teilhabeorientierte Maßnahmen, beispielsweise Informationsveranstaltungen, bestimmt sind.

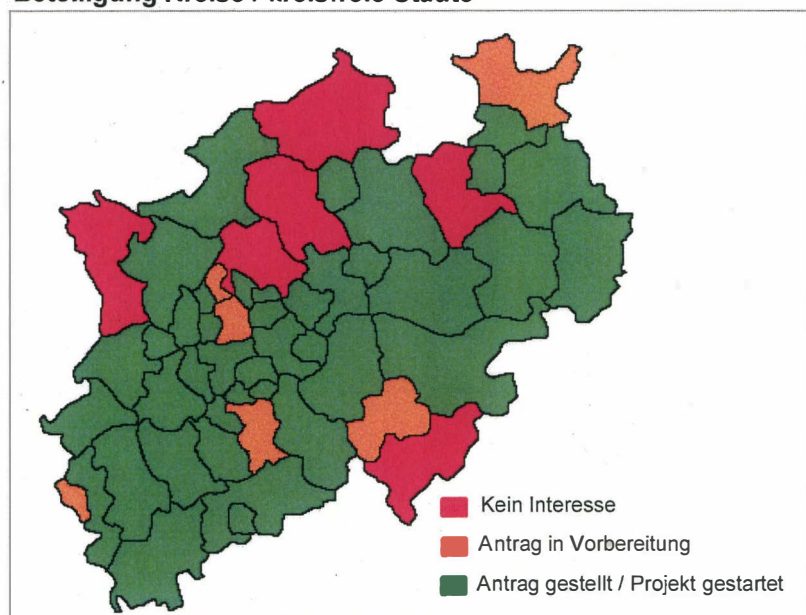
Im Dezember 2014 wurden alle Kreise und kreisfreien Städte über das Förderangebot informiert. Bereits im April 2015 startete der erste Entwicklungsprozess in Burscheid – Hilgen. Im Sommer folgten weitere Quartiere, so dass im Juli 2015 schon 16 Entwicklungsprozesse in Kommunen mit Mitteln des Landesförderplans „Alter und



Pflege“ angestoßen wurden.

Das Ziel des Förderangebots ist eine Beteiligung bestenfalls aller Kreise und kreisfreien Städte in NRW. Daher wurde im Oktober 2015 nochmals auf die Fördermöglichkeit aufmerksam gemacht. Insgesamt wurden in diesem Zusammenhang 22 Kreise bzw. kreisfreie Städte angeschrieben, die bis dahin noch keinen Antrag gestellt hatten bzw. die noch nicht im Kontakt mit der Fachabteilung bzgl. der Antragstellung standen, um ihr grundsätzliches Interesse an der Fördermöglichkeit direkt zu erfragen. Die Interessenabfrage ergab, dass bei 17 Kreisen bzw. kreisfreien Städte Interesse am Förderangebot besteht. Von diesen haben mittlerweile 11 Kreise bzw. kreisfreie Städte mit dem **Beteiligung Kreise / kreisfreie Städte**

Projekt begonnen. Die Kreise Coesfeld, Kleve und Recklinghausen haben im Zuge der Abfrage mitgeteilt, dass sie die angebotene Fördermöglichkeit nicht nutzen möchten. Im Sommer 2016 teilte die zunächst interessierte Gemeinde im Kreis Steinfurt dem



Fachreferat mit, dass auf Grund anderer thematischer Schwerpunkte doch kein Antrag gestellt wird. Die Kreise Gütersloh und Siegen-Wittgenstein haben gar nicht geantwortet.

Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, die damit wieder zur Verfügung stehenden Fördermittel für eine Vertiefung und inhaltliche Weiterentwicklung des Masterplans altengerechte Quartiere.NRW einzusetzen. Hierzu sollten mindestens drei Quartiersprojekte mit den Themenschwerpunkten Gender, Gesundheit oder Menschen mit Migrationshintergrund gefördert werden. Ein entsprechender Aufruf erfolgte im Februar 2016. Insgesamt haben sich 11 Kreise bzw. kreisfreie Städte auf eine Förderung eines Schwerpunkt-Quartiers beworben. Im Rahmen des Auswahlverfahrens wurde die Förderung aller Projekte beschlossen. Von diesen Quartieren werden



sieben den Schwerpunkt Gesundheit verfolgen, drei das Thema Migration und eins das Thema Gender.

Derzeit beteiligen sich somit 54 Quartiere in NRW am Förderangebot 2 und stoßen eine altengerechte Quartiersentwicklung an. Weitere 6 Kreise/kreisfreie Städte stehen im Kontakt mit der Fachabteilung und befinden sich in der Antragsvorbereitung.

Die geförderten Quartiersentwickler\*innen werden durch das

Standorte der Projekte



Landesbüro altengerechte Quartiere.NRW und das Fachreferat 412 des MGEPA betreut. Ziel der Begleitung ist es, eine möglichst passgenaue und lösungsorientierte Vorgehensweise in den Quartieren zu unterstützen. Die Quartiersentwickler\*innen sollen u.a. dazu befähigt werden, die Methoden, die ihnen im Modulbaukasten (siehe dazu die Internetseite [www.aq-nrw.de](http://www.aq-nrw.de)) zur Verfügung stehen, anzuwenden. Mit der Veranstaltung „Quartier im Dialog“ wurde außerdem ein Fortbildungs- und Austauschformat geschaffen, an dem die geförderten Quartiersentwickler\*innen verpflichtet sind teilzunehmen. Einmal im Quartal kommen so alle Quartiersentwickler\*innen zusammen, erhalten einen fachlichen Input und berichten von ihren Erfahrungen, den Erfolgen und den Schwierigkeiten, aus denen andere lernen können. Die Treffen werden auch (fach-)öffentlich bekannt gemacht und sind damit ebenso für andere Quartiersentwickler\*innen, die nicht aus Mitteln des LfpAP gefördert werden, offen. Im Jahr 2016 fanden die Veranstaltungen u.a. zu den Themen Öffentlichkeitsarbeit, Finanzierung und Gesundheitsförderung statt. Die Themen orientieren sich damit an den von den Quartiersentwickler\*innen geäußerten Bedarfen.

Das Angebot wird ergänzt durch themenspezifische Tagungen. Im November 2015 fand die erste Veranstaltung unter der Überschrift „Quartier konkret - Wie werden altengerechte Quartiere geschaffen?“ statt. Im Mittelpunkt stand der Austausch der Teilnehmer\*innen darüber, wie eine altengerechte Quartiersentwicklung gelingen kann. Die Teilnehmenden diskutierten u.a. über den ersten Einstieg, Möglichkeiten der Partizipation, die Erfolgsfaktoren für Kooperationen und die praktische Umsetzung der Konzepte. An dieses Format wurde im Jahr 2016 angeknüpft. Auf der Tagung „Quartier konkret – Mögliche Finanzierungswege“ wurden u.a. durch die NRW.BANK, die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW und das MGEPA verschiedene Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für die Quartiersentwicklung, inklusive dem Fundraising, vorgestellt. Für November 2016 ist eine weitere Veranstaltung in der „Quartier konkret“-Reihe geplant: Die geförderten Quartiersentwickler\*innen sollen hier im Mittelpunkt stehen und ihre ersten Projektfortschritte, angewandten Methoden sowie erlebten Stolpersteine vorstellen, damit andere daraus lernen können.

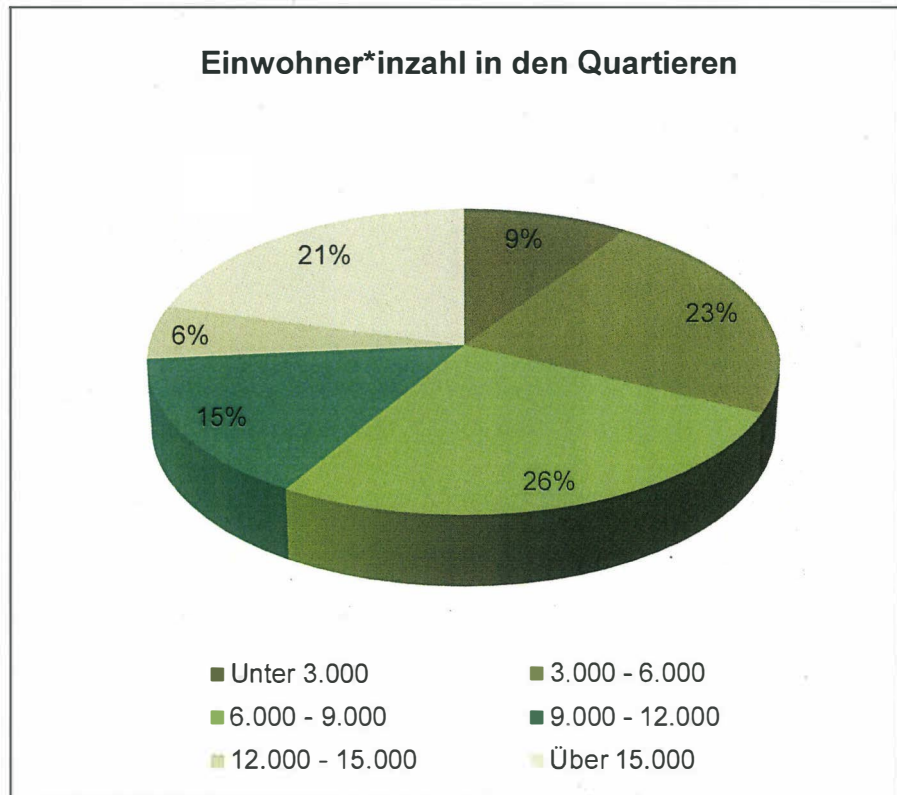
Die begleitenden Veranstaltungen und Austauschformate sollen auch über das Jahr 2016 hinaus fortgesetzt und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Die Themen der Veranstaltungen werden, wie bisher, nicht vom MGEPA vorgegeben, sondern kommen vielmehr aus den Quartieren und orientieren sich am Beratungsbedarf der Quartiersentwickler\*innen. Da die Anzahl der Teilnehmenden im Rahmen des Formats „Quartier im Dialog“ durch die große Annahme des Förderangebots stetig zunimmt und dadurch der gewünschte Austausch erschwert wird, werden zusätzlich regionale und thematische Austauschtreffen geplant. Durch die verschiedenen Formate werden die Vernetzung und der Austausch gefördert und qualitativ nachhaltig gesichert.

Die Erfahrungen aus den Förderprojekten sollen regelmäßig und systematisch ausgewertet werden. Dazu ist eine begleitende Evaluation vorgesehen.

### Merkmale der Quartiersprojekte

Die im Rahmen des Förderangebots 2 geförderten Quartiersprojekte unterscheiden sich nicht nur durch regionale Merkmale, sondern auch durch die Definition der Quartiersgrößen, die Zielsetzungen und inhaltlichen Schwerpunkte sowie die Anbindung an Kooperationspartner\*innen.

Die Einwohner\*innenzahl der Quartiere variiert zwischen unter 3.000 bis über 15.000. Das Quartier „Bröleck“ in Ruppichterroth weist mit 227 die wenigsten Einwohner\*innen auf. Das von der Einwohner\*innenzahl größte Quartier ist mit 25.675 „Oberhau-



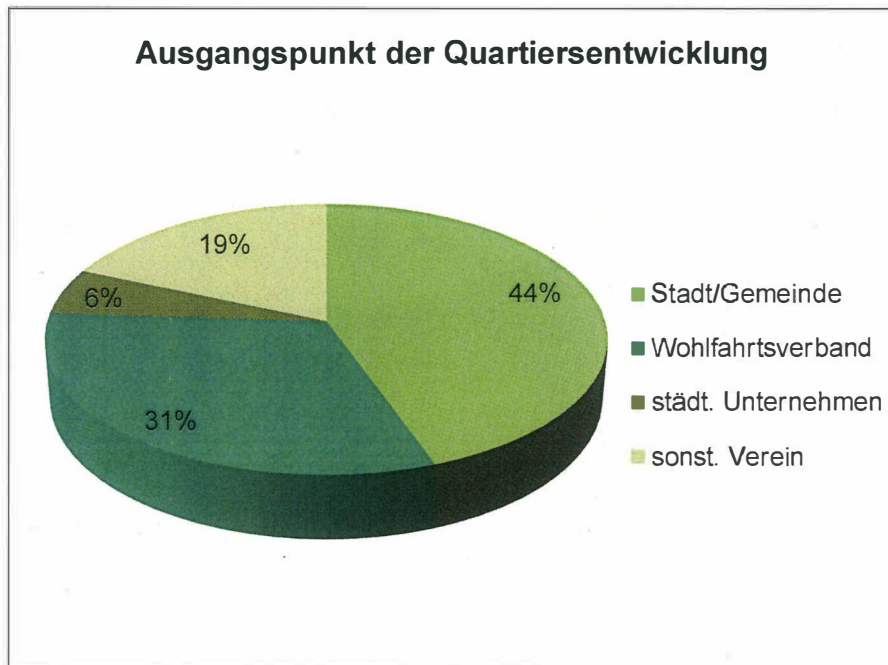
sen – Königshardt/Schmachtendorf/Walsumermark“. Die meisten Quartiere liegen zwischen 6.000 und 9.000 Einwohner\*innen. Festzuhalten ist, dass die Einwohner\*innenzahl in den Quartieren sehr verschieden ist. Das hängt u.a. mit unterschiedlichen Einwohner\*innendichten zusammen, die nicht zuletzt auf städtische und ländliche Strukturen zurückzuführen sind.

Grundsätzlich bestätigt diese Beobachtung das dem Masterplan altengerechte Quartiere.NRW zu Grunde liegende Verständnis vom „Quartier“: „Unter ‚Quartier‘ verstehen wir den Ort, der in den jeweiligen Kommunen von den Menschen als ihr Quartier empfunden wird, also der persönlich-räumliche Bezugsrahmen, in dem sie ihre sozialen Kontakte pflegen und ihr tägliches Leben gestalten.“ Ein Quartier kann demnach eine Wohnsiedlung, ein städtisches Wohnviertel, aber auch eine kleinere Gemeinde oder ein Dorf umfassen. Sechs der geförderten Projekte haben die gesamte Ge-



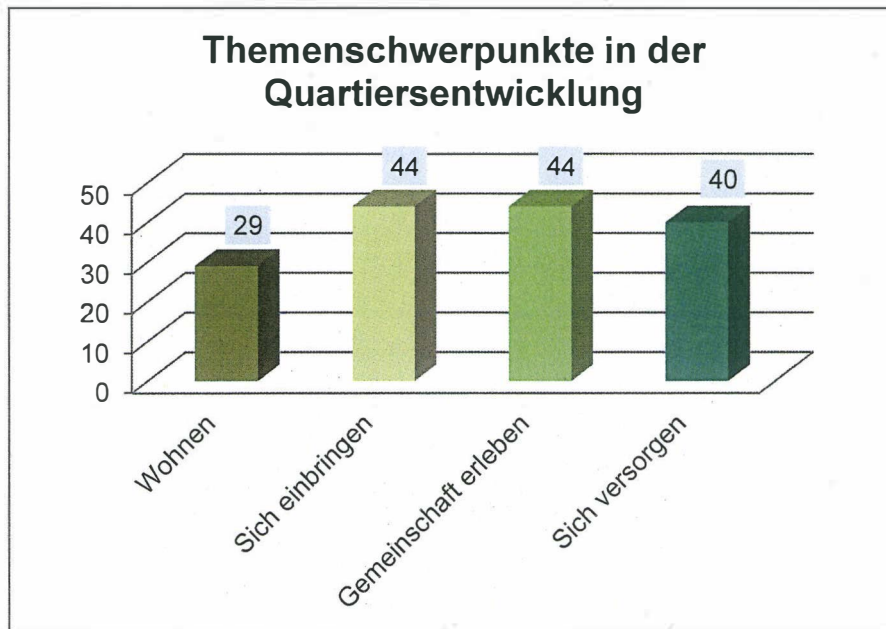
meinfläche als Quartier definiert. Beispiele hierfür sind die Stadt Nieheim, die Gemeinde Lindlar oder die Gemeinde Kall.

Die Quartiersentwickler\*innen können neben der Kommunalverwaltung auch bei Träger\*innen der freien Wohlfahrtspflege, Vereinen oder Wohnungsbaugesellschaften beschäftigt sein.



Aktuell sind (Stand 08/2016) 44 % der Quartiersentwickler\*innen direkt bei der Kommune angestellt. Damit sind mit 56 % die meisten der aus Mitteln des Förderangebots 2 finanzierten Quartiersentwickler\*innen bei Kooperationspartner\*innen, wie Wohlfahrtsverbänden, städtischen Unternehmen oder Vereinen, angesiedelt. Die Anbindung an eine/einen Träger\*in außerhalb der Kommunalverwaltung setzt eine enge Kooperation mit der Kommune im Rahmen des Entwicklungs- und Durchführungsprozesses voraus. Erste Erfahrungen zeigen, dass die Quartiersprojekte, die an eine/n soziale/n Träger\*in oder einen Verein angebunden sind, oft den Vorteil von bereits bestehenden Räumlichkeiten und Angeboten haben, die meist schon im Quartier bekannt sind und an die angeknüpft werden kann. Dadurch kann nicht selten ein schnellerer Zugang zu den Zielgruppen im Quartier erfolgen.

Zu Beginn der Quartiersentwicklung wird in der Regel eine Bedarfserhebung im Quartier in Form einer Befragung oder einer Zukunftswerkstatt durchgeführt. Thematische Schwerpunkte werden überwiegend in den Bereichen „Sich versorgen“, „Sich einbringen“ und „Gemeinschaft erleben“ gesetzt. Das Thema „Wohnen“ wird in 29 Quartieren als Handlungsfeld definiert.



Mit dem Förderangebot 2 soll auch ein öffentlicher Dialog über das Leben im Alter und die Bedeutung des Quartiers angestoßen werden. Dadurch sollen sich weitere Kommunen und Quartiere angesprochen und ermutigt fühlen, den Prozess einer altengerechten Quartiersentwicklung zu beginnen. Dass dieses Ziel erreicht wird, zeigt die steigende Zahl von Kommunen, die sich im Rahmen des Förderangebotes 2 auf den Weg machen, ihre Quartiere demographiefest zu gestalten. Den öffentlichen Dialog führt Frau Ministerin Steffens derzeit u.a. sehr intensiv bei ihren Besuchen in den aus Mitteln des LfpAP geförderten Quartieren, so dass noch mehr Menschen auf die Projekte und die ihnen zu Grunde liegende Idee von einem selbstständigen und selbstbestimmten Leben bis ins hohe Alter aufmerksam werden.

Durch die vorgesehene Evaluation sollen vertiefende Erkenntnisse über den Prozess einer altengerechten Quartiersentwicklung gewonnen werden. Neben bestehenden Herausforderungen sollen unterschiedliche Vorgehensweisen identifiziert sowie entsprechende Unterstützungsinstrumente erarbeitet werden. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen dazu beitragen, dass der Masterplan altengerechte Quartiere.NRW thematisch und strategisch weiterentwickelt wird. Da er sich nicht als abgeschlossene Handreichung versteht (Stichwort „lernendes System“), ist seine kontinuierliche Fortschreibung konzeptioneller Bestandteil. So kann der Prozess der Weiterentwicklung, der derzeit bereits thematisch durch Bereiche wie „Gesundheit“, „Migration“ und „Gender“ erfolgt, nachhaltig gestaltet werden.